



4. März 2021

Empfehlungen VIII

der Deutschen Hochschulmedizin zur medizinischen Forschung und zum Studium der Humanmedizin und Zahnmedizin während der aktuellen COVID-19-Pandemie

Diese Empfehlungen ergänzen und erweitern die diesbezüglichen Empfehlungen 1 bis 7 (15.03.2020), 8 bis 11 (18.03.2020), 12 bis 14 (25.03.2020), 15 bis 16 (01.04.2020), 17 bis 19 (29.04.2020), 20 (24.06.2020) und 21 bis 22 (04.11.2020).

Angesichts der dynamischen Entwicklung des Pandemiegeschehens erarbeitet die Deutsche Hochschulmedizin (DHM) regelmäßig Empfehlungen, die einen den jeweils geltenden Vorgaben des Infektionsschutzes und den Erfordernissen der Versorgung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten in den Unikliniken angepassten Lehrbetrieb zur lückenlosen Sicherung des ärztlichen und zahnärztlichen Nachwuchses sicherstellen sollen. Ebenso sind laufende Anpassungen des universitären Forschungsbetriebs erforderlich, um den Maßnahmen des Infektionsschutzes gerecht zu werden. Gleichzeitig muss die Erforschung der Ursachen, der Behandlung, der Auswirkungen und der langfristigen Konsequenzen der Pandemie ermöglicht werden. Zu den bisher veröffentlichten Empfehlungen werden folgende Ergänzungen zum Lehrbetrieb an den Medizinischen Fakultäten gegeben:

Empfehlung 23: Studierende mit patientennaher Tätigkeit sind bei der jeweiligen Impfpriorität den Mitarbeitenden der Kliniken und Praxen gleichzustellen

Nach wie vor reichen die zur Verfügung stehenden SARS-CoV-2-Impfdosen nicht für die Impfung aller Menschen aus. Auch den Krankenhäusern steht nur eine begrenzte Menge an Impfdosen zur Verfügung, die nach den Vorgaben der Impfverordnungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt werden müssen. Immer wieder treten dabei Unsicherheiten auf, ob und ggf. mit welcher Priorität Studierende im klinischen Studienabschnitt (Blockpraktika, Unterricht am Krankenbett) und im Praktischen Jahr (PJ) geimpft werden sollten.

Gemäß der „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaimpfV)“ vom 08.02.2021 ist in den relevanten Paragraphen 2 bis 4 (Schutzimpfungen mit höchster bis erhöhter Priorität) ausschließlich von Personen die Rede, die in einem bestimmten Bereich tätig sind. Dabei ist explizit nicht relevant, ob die Tätigkeit im Rahmen einer vertraglichen Anstellung ausgeübt wird.

Diese Tätigkeiten mit höchster und erhöhter Impfpriorität treffen auch und in besonderem Maße für die Studierenden im klinischen Studienabschnitt und im PJ zu. Gemäß §3 Absatz (4) der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) sollen Studierende im PJ „während der Ausbildung nach Absatz 1, in deren Mittelpunkt die Ausbildung am Patienten steht, [...] die während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern. [...] Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes ihnen zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchführen. Sie sollen in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus anwesend sein.“

Hierzu sind PJ-Studierende gemäß der Vereinbarung mit der jeweiligen Universität sowohl hausrechtlich als auch versicherungsrechtlich dem Krankenhausträger bzw. den Praxisinhaberinnen und -inhabern unterstellt. Dementsprechend ist es unausweichlich und in den gesetzlichen Vorgaben auch so niedergelegt, dass die Studierenden im PJ in den Universitätsklinik, Lehrkrankenhäusern und Praxen mit der Priorität geimpft werden, die ihrem jeweiligen Einsatzort entspricht. Gleiches gilt auch für Studierende der Humanmedizin während ihres Einsatzes in Rahmen von Famulaturen.

Derzeit steuern wir auf das dritte Semester ohne flächendeckend adäquaten patientenbezogenen Unterricht zu. Unser (zahn-)ärztlicher Nachwuchs kann – trotz aller Erfolge bei der Digitalisierung des universitären Unterrichtes – nicht ohne die Erfahrung mit und an realen Patientinnen und Patienten ausgebildet werden. Daher möchten wir die Dringlichkeit betonen, diejenigen Studierenden, die sich im klinischen Studienabschnitt und im PJ befinden, möglichst rasch einer Impfung zuzuführen.

Diese Empfehlungen werden entsprechend des weiteren Pandemie-Geschehens angepasst und erweitert. Die gesamten Empfehlungen finden Sie unter <https://medizinische-fakultäten.de/medien/presse/information-aus-aktuellem-anlass>.